



Kontingentierung: Fragen und Antworten

Wer ist von der Kontingentierung betroffen?

Von der Kontingentierung sind alle sogenannten «nicht geschützten» Kunden betroffen. Dies sind private und öffentliche Unternehmen. Betroffen sind:

- Industriebetriebe
- Bürogebäude
- Sport- und Freizeitanlagen
- Lagerhallen
- Gewerbehäuser
- Öffentliche und private Schulen
- Verwaltungsgebäude (Gemeinde, Kanton, Bund)
- Restaurants
- Hotels

Nicht davon betroffen sind die «geschützten» Kunden. Dies sind insbesondere:

- Privathaushalte
- Spitäler, Geburtshäuser, ambulante Zentren zur medizinischen Versorgung, Arztpraxen sowie Alters- und Pflegeheime;
- Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst;
- Justizvollzugsanstalten;
- die Armee für die Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsinfrastruktur;
- Betriebe zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, der Energieversorgung, der Abwasserreinigung und der Abfallentsorgung;
- Wäschereien, die für Einrichtungen des Gesundheitswesens Textilien hygienisieren;
- Betriebe, die medizinische Gerätschaften von Spitälern, Laboren und Arztpraxen sterilisieren;
- Infrastrukturbetreiberinnen für Weichenheizungen;
- Betriebe, die Abwärme oder Fernwärme an geschützte Verbraucher liefern.

Wie erfahre ich, dass die Kontingentierung in Kraft gesetzt wurde?

Die Information erfolgt durch den Bund bei Inkraftsetzung der Kontingentierung. Grundsätzlich ist keine individuelle Information vorgesehen. Sie haben aber die Möglichkeit, sich auf der Website von KIO (www.kio.swiss) für die PUSH-News anzumelden. Sie erhalten danach im Fall einer Kontingentierung automatisch eine Meldung auf Ihr E-Mail.

Wie hoch ist mein Kontingent?

Die Höhe des Kontingents wird im Bedarfsfall vom Bund festgelegt. Informationen zum Kontingentierungssatz und zur Kontingentierungsperiode erhalten Sie über die PUSH-News.



Was muss ich machen, wenn eine Kontingentierung verhängt wird?

Im Fall einer Kontingentierung sind Sie verpflichtet, Ihren Gasverbrauch anhand der Zählerstände abzulesen, zu überwachen und die Einhaltung des Kontingents zu gewährleisten. Auf der Website www.kio.swiss sind folgende Hilfsmittel zu finden:

- **Berechnungshilfe:** Diese Excel-Datei dient der Ermittlung des Referenzverbrauchs, welcher als Basis für die Berechnung des Kontingents dient. Mit diesem Rechner wissen Sie, wie hoch ihr Tageskontingent ist.
- **Selbstkontrolle:** Es handelt sich ebenfalls um eine Excel-Datei. Hier können Sie den Referenzverbrauch sowie die abgelesenen Zählerstände eintragen. Das Tool zeigt Ihnen an, ob Sie ihr Kontingent einhalten.
- Bei Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 1 GWh werden stichprobenweise Kontrollen gemacht. Sollten Sie von einer Stichprobenkontrolle betroffen sein, müssen Sie das «Formular zur Dokumentation der Zählerstände» ausfüllen und der EWK einreichen. Die Datei «Selbstkontrolle» dient dabei als Grundlage.

Die nötigen Angaben, um die Hilfsformulare auszufüllen erhalten Sie im Bedarfsfall über die PUSH-News.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitergehende Fragen habe?

Der Bund hat eine Hotline für Anfragen von Privat- und Firmenkunden eingerichtet:

- Tel. 0800 005 005

Informationen dazu finden sich auch unter den entsprechenden Link des BWL:

- <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/energie.html>

Website der KIO Gas:

- www.kio.swiss